



GEMEINDE

4112 BÄTTWIL

**Betriebs- und Unterhaltskommission
Gemeindeeigener Gebäude (BUK)**

PFLICHTENHEFT

für

Abwartsarbeiten Birkenhof Bättwil

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundsätzliches	3
2.	Unterstellung	3
3.	Entschädigung	3
4.	Ersatz bei Abwesenheit	3
5.	Reparaturen	3
6.	Schulhaus (Schulräume etc.)	3
7.	Schulhaus (Technische Räume und Umgebung)	5
8.	Kündigung	6
9.	Schlussbestimmungen	6

Alle hier verwendeten Funktionsbezeichnungen stehen für die weibliche wie auch männliche Form.

1. Grundsätzliches

- 1.1 Der jeweilige Abwart ist verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit der ihm zugewiesenen Gebäudeteilen. Sie unterteilen sich in Schulhaus und technische Räume sowie Umgebung.

2. Unterstellung

- 2.1 Für alle in diesem Pflichtenheft erwähnten Aufgaben ist der Abwart dem zuständigen Mitglied der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-eigener Gebäude (BUK) unterstellt und verantwortlich.

3. Entschädigung

- 3.1 Das Gehalt für die Abwartsarbeiten ist im Gemeindegehaltsregulativ festgelegt.
- 3.2 Das Reinigungsmaterial für den Abwart wird von der Gemeindeverwaltung bezahlt respektiv vergütet.

4. Ersatz bei Abwesenheit

- 4.1 Bei Abwesenheit (Ferien, Militärdienst, Krankheit, Unfall etc.) schlägt der Abwart einen Stellvertreter vor, der durch die Gemeindeverwaltung bestätigt werden muss. Dieser übernimmt während der Ablösezeit sämtliche Pflichten des Abwarts. Die Entschädigung erfolgt analog Abwart.

5. Reparaturen

- 5.1 Der Abwart und der Werkhofmitarbeiter orientieren das zuständige BUK-Mitglied über allfällige Beschädigungen und Defekte soweit diese von ihnen festgestellt werden können. Störungen an den technischen Einrichtungen sind ohne Verzug dem zuständigen BUK-Mitglied zu melden.

6. Schulhaus (Schulräume etc.)

- 6.1 Zugewiesene Räumlichkeiten

Erdgeschoss

- | | | |
|----------------------|-------------------|--------------|
| - Steintreppe aussen | 18 m ² | Plattenboden |
| - Gang + Garderobe | | 1 Fenster |

- Kindergartenzimmer	52 m ²	Linoleumboden 4 Fenster Lavabo
- Kindergartenzimmer (altes Feuerwehrmagazin)	71 m ²	Linoleumboden 3 Fenster
- WC / Pissoir	05 m ²	Plättliboden 4 Fenster 2 Closet 2 Pissoir 1 Lavabo
- Geräteraum	07 m ²	Betonboden 1 Fenster
- Putzraum	03 m ²	Betonboden
- Treppe		Holztreppe mit Linoleumüberzug
1. Obergeschoss / Kindergarten		
- Kindergarten	34 m ²	Teppichboden 4 Fenster
- Spielzimmer	14 m ²	Teppichboden 2 Fenster
- Küche	10 m ²	Plättliboden Küchenkombination (Herd, Spüle + Schränke)
- Schulzimmer	40 m ²	Filzteppich 4 Fenster
- Lehrerzimmer	12 m ²	Filzteppich 1 Fenster 1 Lavabo Betonboden
- Archiv	06 m ²	Betonboden
- Bad / WC / Waschen	04 m ²	Plättliboden 2 Fenster 1 Bad 1 WC 1 Lavabo

		1 Waschmaschine
- Vorplatz	07 m2	Linoleumboden
- Gang	05 m2	Filzboden
- Laube		Holz-/Betonboden 6 Fenster
2. Obergeschoss		
- Treppe		Holztreppe
- Vorplatz	11 m2	Filzteppich
- Zimmer	17 m2	Teppichboden 1 Fenster

6.2 Reinigung

Die Reinigungsintervalle und die Tage an denen die Reinigungen erfolgen, werden in Absprache mit der BUK unter Mitsprache des betroffenen Kindergärtners, eventuell Lehrers und Abwart festgelegt.

7. Schulhaus (Technische Räume und Umgebung)

7.1 Zugewiesene Räumlichkeiten

2. Obergeschoss

- Estrich

Untergeschoss

- Oeltank / Heizung

Ganze Umgebung

- Rasen und Grünfläche

7.2 Reinigung

7.3 Unterhalt und Betrieb der Technischen Infrastruktur. Der Unterhalt und Betrieb erfolgt durch den Werkhofmitarbeiter. Bestellungen von Servicearbeiten und Betriebsmaterial werden durch das zuständige Mitglied der BUK genehmigt.

7.4 Die Schneeräumung und die Umgebungsarbeiten werden durch

den Gemeinderat vergeben und überwacht. Im Normalfall werden diese Arbeiten durch die Werkhofmitarbeiter erledigt.

8. Kündigung

- 8.1 Das Dienstverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 3 (drei) Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Dieses Pflichtenheft tritt sofort nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Es kann jederzeit den geänderten Bedürfnissen angepasst werden. Über Differenzen bestimmt der Gemeinderat endgültig.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2001

NAMEN DES GEMEINDERATES

4112 BÄTTWIL

Der Gemeindepräsident:

P. Paulmichl

Die Gemeindeschreiberin:

R. Steccanella